

A N T R A G
zu Drucksache 22/88

der Abg. Thilo Kleibauer, Dennis Thering, Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion

Betr.: Angemessene Beteiligung und transparente Information der Bürgerschaft an Milliarden-Nachbewilligung zur Bewältigung der Coronakrise sicherstellen

Mit der Drucksache 22/88 legt der Senat der Bürgerschaft einen Antrag zur Nachbewilligung von Haushaltsmitteln von insgesamt 1,2 Milliarden Euro sowie zu einer Ausweitung kurzfristiger Kreditspielräume um 2,5 Milliarden Euro vor.

Die Bewältigung der Coronakrise erfordert ohne Frage eine Ausweitung der Ausgabeermächtigungen im Haushalt der Stadt sowie die Notwendigkeit, zügig den finanziellen Handlungsspielraum zu erweitern. Dennoch ist die vorgelegte Drucksache haushaltsrechtlich äußerst problematisch. Obwohl der Senat die Mehrbedarfe zu einem wesentlichen Teil bereits genau zuordnen kann bzw. bereits sogar entsprechende Beschlüsse gefasst hat, werden die Haushaltsmittel nicht sachgerecht den Einzelplänen (z.B. Wirtschaft, Kultur, Gesundheit) oder dem HGV-Verlustausgleich zugeordnet, sondern lediglich in einer zentralen Position in den zentralen Ansätzen des Haushalts eingestellt. Damit wird das Budgetrecht des Parlaments ausgehebelt. Eine solche Vorgehensweise hatte auch der Rechnungshof bereits in seinem Jahresbericht 2018 bemängelt.

Bereits seit 2015 hat der Senat die Nutzung „Globaler Mehrkosten“ im Haushalt deutlich ausgeweitet. Nun soll diese Position auf über 1,3 Milliarden Euro erhöht werden und damit fast 10 Prozent des gesamten Haushaltsvolumens ausmachen. Zudem beantragt der Senat weitere Investitionsmittel für die Auszahlung in Finanzanlagen, die ebenfalls über nahezu alle Politikbereiche zum Einsatz kommen können, obwohl hierfür zusammen mit nicht genutzten Ermächtigungen des Vorjahres noch Mittel von über 100 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Um die Beteiligung des Parlaments an der Umsetzung der Nachbewilligung sicherzustellen, ist es notwendig, dass die Bürgerschaft klare Leitplanken beschließt, die über eine nachgelagerte Berichterstattung hinausgehen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Für den Aufgabenbereich 283 „Zentrale Ansätze“ wird folgende haushaltsrechtliche Regelung festgelegt: „Die Inanspruchnahme der Investitionen zur Bewältigung der Coronakrise für Auszahlungen für Finanzanlagen bedarf der Einwilligung der Bürgerschaft.“
2. Von den Globalen Mehrkosten zur Bewältigung der Coronakrise wird ein Betrag von 200 Millionen Euro zunächst nach § 24 LHO gesperrt. Die Aufhebung der Sperre kann durch den Haushaltsausschuss erfolgen.
3. Der Senat wird ersucht,
 - a. der Bürgerschaft monatlich über die Inanspruchnahme und Auszahlungen der Corona-Soforthilfen zu berichten;
 - b. im Zuge der quartalsweisen Berichterstattung zum Haushalt jeweils anzugeben, in welcher Höhe welchen Aufgabenbereichen Mittel aus den zentralen Ansätzen zur Bewältigung der Coronakrise übertragen wurden sowie in welchen Einzelplänen Stellen auf Basis von Artikel 9 Nummer 44 des Haushaltsbeschlusses geschaffen wurden;
 - c. der Bürgerschaft spätestens zum 30.09.2020 eine aktuelle Hochrechnung über die Entwicklung und Zusammensetzung für das bei der HGV im laufenden Jahr erwartete Beteiligungsergebnis und den erwarteten HGV-Verlustrausgleich aus dem Einzelplan 9.2 vorzulegen;
 - d. die Bürgerschaft unverzüglich über die aus dem Haushalt gewährten Liquiditätshilfen zu informieren, sobald die Gesamthöhe der Liquiditätshilfen den Betrag von 1 Milliarde Euro übersteigt.